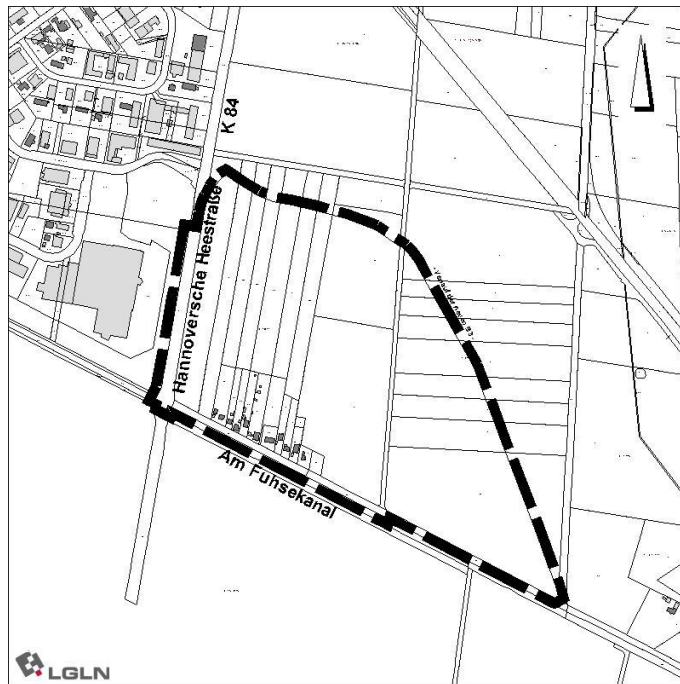


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Auslegung



### **Bebauungsplan Nr. 38 Wce der Stadt Celle „Gewerbegebiet Auf der Grafft“**

Inhalt der Planung: Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll ein Gewerbegebiet zwischen der neuen B3, der Kreisstraße 84 und dem Fuhsekanal ausgewiesen werden. Die vorhandene Wohnbebauung „Am Fuhsekanal“ wird in die Planung integriert.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 25.06.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Neben dem Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung liegen weitere Unterlagen zu folgenden umweltbezogenen Informationen aus:

- Begründung mit integrierten Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:
  - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Informationen zu Biotopen, Wald, Arten)
  - Landschaft (Erholungsfunktion, Landschaftsbild)
  - Fläche (Bodenerträge)
  - Boden (Bodentyp, Überformung)
  - Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser)
  - Klima und Luft (Klimatop, Klimafunktion)
  - Mensch und Bevölkerung (Naherholung, Emissionen)
  - Kulturelles Erbe (Kulturdenkmäler)
- eine Erfassung der Biotoptypen, Höhlenbäume, Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Ameisen mit Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Informationen zu Biotopen, Tier- und Pflanzenarten)
- ein schalltechnisches Gutachten mit Informationen zu Emissionen und umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
- umweltbezogene Stellungnahmen zu den Belangen des Waldes von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, den Niedersächsischen Landesforsten und dem Landkreis Celle aus. (Informationen zu den Belangen der Landwirtschaft und des Waldes)

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung liegt im 1. OG (Ost) zwischen den Räumen 159 und 160 aus.

Dauer: **23. Juli bis einschließlich 23. August 2019** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet einsehen unter folgender Adresse: <https://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

Celle, den 13. Juli 2019

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister